

Mietobergrenzen Jobcenter Augsburg Stadt

(Stand 01.01.2023)

Sie bekommen Geld vom Jobcenter und wollen wissen, wie viel Geld das Jobcenter für die Miete zahlt?

In der Tabelle finden Sie die aktuellen Mietobergrenzen für die Stadt Augsburg. Die Kosten für die Heizung zahlt das Jobcenter extra. Die Stromkosten müssen Sie aus Ihren monatlichen Regelleistungen bezahlen.

Personen pro Bedarfsgemeinschaft	Wohnungsgröße	Bruttokaltmiete (= Kaltmiete + Nebenkosten)	
1	bis 50 m ²	500,00 €	+ Kosten für die Heizung
2	bis 65 m ²	650,00 €	+ Kosten für die Heizung
3	bis 75m ²	750,00 €	+ Kosten für die Heizung
4	bis 90 m ²	912,00 €	+ Kosten für die Heizung
5	bis 105 m ²	1.085,00 €	+ Kosten für die Heizung
6	bis 120 m ²	1.180,00 €	+ Kosten für die Heizung
7	bis 135 m ²	1.443,00 €	+ Kosten für die Heizung
Je weitere Person	+ 15 m ²	+ 263,00 €	

Quelle: Jobcenter Augsburg Stadt

Bitte beachten Sie: Im Mietvertrag (oder Mietangebot) müssen folgende Kosten einzeln genannt werden:

- Kaltmiete
 - Nebenkosten
 - Heizkosten
 - Kautions
- } = Bruttokaltmiete
